

Antrag auf Erteilung

- einer Waffenbesitzkarte für **Sportschützen** gem. § 14 WaffG
 - Einzellader-Langwaffen mit glatten oder gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Perkussionswaffen (Kurz- und Langwaffen)
 - § 14 Abs. 6 WaffG -, Altersvoraussetzung 21 Jahre; bis 25 Jahre amts-, fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten
 - bis zu 10 Waffen-
 - Schusswaffen bis zu Kaliber .22 lr
 - Munition mit Randfeuerzündung bis zur Mündungsenergie von höchstens 200 Joule
 - Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber .12 oder kleiner
 - § 14 Abs. 1 Satz 2 WaffG, Altersvoraussetzung 18 Jahre -
 - Mehr als 3 halbautomatische Langwaffen und mehr als 2 mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition
 - § 14 Abs. 5 WaffG, Altersvoraussetzung 21 Jahre, bis 25 Jahre amts-, fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis -
 - Bis zu 3 halbautomatische Langwaffen und bis zu 2 mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition
 - Altersvoraussetzung 21 Jahre, bis 25 Jahre amts-, fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis.
- Munitionsbesitzkarte/ Munitionserwerbsberechtigung
- Eintrag in bestehende Waffenbesitzkarte Nr. _____

Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Beruf	
Vor- und Geburtsname des Ehegatten	
Geburtsname der Mutter	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefon	
evtl. Nebenwohnung	
seit wann in der BRD wohnhaft	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren	
Wurden Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt	
wenn ja	Art der Erlaubnis
	Erlaubnisbehörde
	Ausstellungsdatum
	Für welche Schusswaffen
Besitzen Sie bereits Munition	
wenn ja, welche Munitionsarten	

Lfd. Nr.	Art der beantragten Schusswaffe
1	
2	
3	
4	
5	
6	

Warum reichen erwerbscheinfreie Schusswaffen/ Munition für den angegebenen Zweck nicht aus?	
Wie wollen Sie die Schusswaffen/ Munition aufbewahren? (Bitte genaue Angaben über Anzahl der Waffenschränke/Sicherheitsstufe/ Widerstandsgrad des Waffenschrankes)	
Haben Sie eine Sachkundeprüfung abgelegt oder sind Sie davon freigestellt? (Unterlagen sind beizufügen)	
Sind Sie mit den Vorschriften über die Notwehr und den Notstand vertraut?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Können Sie mit einer Schusswaffe umgehen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt?	
Können Sie Ihre Schießleistung nachweisen?	
Wenn ja, wie?	

Begründung des Antrages:

(insbesondere hinsichtlich des Bedürfnisses, bei Platzmangel bitte Beiblatt verwenden)

Ich bin

<input type="checkbox"/>	nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot
<input type="checkbox"/>	nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
<input type="checkbox"/>	nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
<input type="checkbox"/>	nicht geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.
<input type="checkbox"/>	nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und nicht psychisch krank.
<input type="checkbox"/>	nicht vorbestraft
<input type="checkbox"/>	wegen folgender Straftat(en) rechtskräftig verurteilt:

Ich erkläre hiermit, dass ich von den §§ 32 und 34 (Notwehr und rechtfertigender Notstand) des Strafgesetzbuches Kenntnis erhalten habe und ich an keinen körperlichen oder geistigen Mängel (z.B. Beeinträchtigung der Sehfunktion, sonstige körperliche oder geistige Mängel) leide.

_____, den _____

Unterschrift

Die für die Ausführung des WaffG zuständigen Behörden dürfen personenbezogenen Daten auch ohne Ihre Mitwirkung erheben (§ 43 WaffG). Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme des Landeskriminalamts Baden Württemberg, des Landesamts für Verfassungsschutz und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.